

Antrag

**der Abgeordneten Stephan Gamm, Andreas Grutzeck, Silke Seif,
Dr. Anke Frieling, David Erkalp (CDU) und Fraktion**

Betr.: Herausforderungen der Corona-Pandemie erfolgreich meistern – Senat muss soziale, gesundheitliche und psychische Folgen der COVID-19-Bekämpfung in den Blick nehmen

Die Corona-Pandemie ist nicht nur ein Stresstest für unser Gesundheitssystem und unsere Wirtschaft, sondern geht einher mit erheblichen psychischen Belastungen für die Menschen. Homeoffice und Homeschooling in Verbindung mit Kontaktsperren sorgen nicht nur in Haushalten in sozialen Brennpunkten für deutlich mehr Stressmomente.

Dabei sind insbesondere Menschen mit psychischen Erkrankungen in gestiegenem Maße betroffen. Diese können durch den Wegfall von Alltagsabläufen und durch die aus der Kontaktsperre resultierende Isolation noch weiter verstärkt werden. Die Corona-Pandemie hat kurzfristig Auswirkungen auf das psychische Wohlbefinden und mittelfristig auch die psychische Gesundheit der Menschen. Hierauf muss die Politik eine Antwort geben und mit konkreten Maßnahmen reagieren. Daher sind Lockerungen, so die Zahl der Neuinfektionen dies zulässt, dringend geboten, um seelische Folgen der Pandemie zu verhindern. Allerdings zeigen sich Reaktionen auf einen durchlebten Krisenmodus häufig auch erst zeitverzögert, wie es Dipl.-Psych. Heike Peper, Präsidentin der Hamburger Psychotherapeutenkammer, betont. Daher gilt es, neben besagten Lockerungen kreative Lösungen zu finden, aber auch die vorhandenen Hilfsysteme zu stärken, um auf mögliche psychische Folgen vorbereitet zu sein.

I. Umgang mit Ängsten und Aggressionen

In den ersten Wochen der Kontaktsperre sahen sich plötzlich viele Hamburger mit dem Umstand konfrontiert, dass die meisten ihrer alltäglichen Sozialkontakte wegbrachen, ihre Ängste – und häufig auch ihr Gesprächsbedarf – hingegen zunahmen. So verzeichnete die TelefonSeelsorge Hamburg der Diakonie und der Caritas steigende Anruferzahlen. Mehr als rund 80 Anrufe pro Tag konnten allerdings nicht entgegengenommen werden, ein Besetztzeichen war also das einzige, was ein großer Teil der Ratsuchenden zu hören bekam. Viele andere Beratungsstellen reduzierten ihren Betrieb oder stellten ihn sogar komplett ein, sodass das Beratungsangebot in dieser Phase sogar noch verringert wurde, während die Nachfrage zeitgleich anstieg. Babette Glöckner, Leiterin der TelefonSeelsorge Hamburg der Diakonie, weist zudem darauf hin, dass die Ehrenamtlichen bei ihren Telefonaten bei den Männern eine steigende Aggressivität feststellen würden, während Frauen eher in die Depression gingen. Grundsätzlich sei es wünschenswert, wenn sich die über Kirchensteuern finanzierte TelefonSeelsorge breiter aufstellen könnte, um in Notfällen mehr Anrufe entgegennehmen zu können. Hierfür wäre aber auch eine neue Hardware notwendig. Zusätzlich zu den einmaligen Investitionskosten sind die technischen Voraussetzungen (Leitungen/Glasfaser) und die Folgefinanzierungen zu klären. Darüber hinaus sollten ergänzende Beratungsangebote krisensicher bereitgestellt werden, sodass sie in Zeiten, in denen sie besonders gebraucht werden, auch zur Verfügung stehen.

Wir fordern daher den Senat auf:

- die TelefonSeelsorge finanziell beim Aufbau der erforderlichen Infrastruktur (beispielsweise eine neue und skalierbare Telefonanlage) zu unterstützen, um künftig bei Bedarf auch mehr Anrufe entgegennehmen zu können.
- sich von den durch Zuwendungen finanzierten Beratungsangeboten ein Notfallkonzept vorlegen zu lassen, das darlegt, wie in Krisenzeiten der Betrieb sichergestellt werden soll.

II. Kinder und Jugendliche schützen, bei Ängsten, Sorgen und Missbrauch helfen

Der sogenannte Feiertags-Effekt ist bei vielen Beraterinnen und Beratern von Hilfetelefonen bekannt. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die anrufen und Hilfe suchen, steigt beispielsweise nach Weihnachten stark an, wenn das „verordnete Familienleben“ vorüber ist, wie es dem Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe zu entnehmen ist. Engagierte im Kinder- und Jugendschutz gehen daher davon aus, dass im Zuge der Corona-Lockerungen die Nutzung von Hilfsangeboten stark zunehmen wird, da Kinder und Jugendliche wieder einfacher Zugang zu den Hilfsangeboten haben werden. Für Kinder, die noch nicht von Öffnungsmaßnahmen wie beispielsweise der Schulen betroffen sind, müssen auch weiterhin Angebote vorgehalten werden. Daher sollte die Aktion „Kein Kind alleine lassen“, die der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) der Bundesregierung, Johannes-Wilhelm Rörig, vor einigen Wochen mit dem Portal www.kein-kind-alleine-lassen.de gestartet hat, vom Senat öffentlichkeitswirksam unterstützt werden.

Wir fordern daher vom Senat:

- das Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche bedarfsgerecht und nachhaltig auszubauen.
- die Beratungsangebote auf jeder Lernplattform der Schulen bekannt zu machen und diese verstärkt in sozialen Medien wie zum Beispiel Instagram zu kommunizieren.
- auf das Hilfsportal des Unabhängigen Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung in der Corona-Krise „kein-kind-alleine-lassen.de“ öffentlichkeitswirksam hinzuweisen.

III. Akute, chronische und psychische Erkrankungen sowie Gesundheitsprävention

Laut Hamburgs Rechtsmediziner Klaus Püschel seien Suizide mit vermeintlichem Corona-Bezug „derzeit kein Thema“. Michael Tsokos, Direktor des Instituts für Rechtsmedizin der Charité und der Universitätsmedizin Berlin, verweist hingegen auf acht Todesfälle aus dem Zeitraum 20. März bis zum 4. Mai 2020, „in denen die Corona-Pandemie als auslösend oder zumindest mitauslösend für die suizidale Tat gewertet wurde“. Zudem vermelden Therapeuten, dass immer mehr Personen, die in der Vergangenheit bereits wegen psychischer Probleme in Behandlung waren, sich inzwischen wieder melden. Die besonderen Herausforderungen der Krise lassen auch durch den Wegfall der Tagesstruktur ihre Erkrankung wieder ausbrechen. Gleichzeitig haben andere Patienten, die bereits in Therapie sind, diese aus Angst vor Ansteckung abgebrochen. Der Besuch von Tageskliniken oder Gruppentherapien ist zudem seit der Kontaktsperre auch gar nicht mehr möglich. Videosprechstunden sind zwar eine Alternative, die Deckelung bei der Abrechnung bis 30. Juni 2020 auch ausgesetzt, doch nicht jeder kann und will diese technische Option nutzen.

Zudem klagen nicht nur Therapeuten über wegbleibende Patienten. Auch Hausärzte, Fachärzte und Zahnärzte stellten zumindest in den ersten Wochen der Pandemie fest, dass ihre Praxen leerer als sonst waren. Aus Angst vor Ansteckung nicht zum Arzt zu gehen, kann aber bei akuten wie chronischen Erkrankungen im Extremfall tödlich enden. Auch Vorsorgeuntersuchungen sollten nur aufgeschoben und nicht aufgehoben sein. Denn ein wegen der Pandemie unentdeckter Tumor kann am Ende tödlicher sein, als es eine COVID-19-Erkrankung gewesen wäre.

Wir fordern daher vom Senat:

- dass er – möglichst in Form einer zielgruppenspezifischen Kampagne – hervorhebt, dass Arztbesuche bei akuten und chronischen Erkrankungen nicht unterbleiben sollen und aufgrund der von der Stadt vorgegebenen Hygieneauflagen das Risiko einer COVID-19-Ansteckung beim Arztbesuch deutlich reduziert wird.
- dass er dafür wirbt, dass Vorsorgeuntersuchungen zwar aufgeschoben werden können, zeitnah aber nachgeholt werden sollten, um schlimme Erkrankungen wie Krebs, Herzinfarkt oder Schlaganfall frühzeitig erkennen und bekämpfen zu können.
- dass er mit der Ärztekammer Hamburg, der Zahnärztekammer Hamburg, der Kassenärztlichen Vereinigung und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung prüft, inwieweit die Hygieneauflagen optimiert werden können und ob weitere Schutzkleidung oder andere Schutzausstattung zur Umsetzung der Auflagen benötigt wird,
- sich mit der Ärztekammer Hamburg, der Psychotherapeutenkammer Hamburg sowie mit dem Bundesgesundheitsministerium abzustimmen, welche Anpassungen es infolge der Corona-Pandemie-Bekämpfung im Bereich der Versorgung psychisch Erkrankter geben muss und inwieweit die Abrechnungsmöglichkeiten beispielsweise für Videosprechstunden über den 30. Juni 2020 hinaus erleichtert sein sollten.

IV. Existenzängste

Für rund ein Viertel der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten wurde von den Unternehmen in Hamburg Kurzarbeit angemeldet. Wie viele von ihnen am Ende trotzdem in wenigen Monaten arbeitslos sein werden, weil ihr Arbeitgeber die Folgen des Lockdowns oder auch nur der krisenbedingt gesunkenen Nachfrage in seinem Bereich finanziell nicht tragen konnte, ist ungewiss. Hinzukommen zahlreiche Selbstständige, Geringverdiener, Aufstocker und auch prekär Beschäftigte, deren finanzielle Grundlage innerhalb weniger Wochen weggebrochen ist. Zahlreiche Unternehmer und Arbeitgeber fühlen sich zudem für ihre Angestellten verantwortlich und zerbrechen auch gesundheitlich an dieser nicht zu tragenden Last. Untersuchungen zu den psychischen Folgen der Finanzkrise von 2007/2008 belegen, dass Depressionen und damit auch Suizide als Folge von finanziellen Existenzängsten zunehmen. Zudem kommen auf einen erfolgten Suizid rund 30 bis 40 Suizidversuche und auf jeden Suizidversuch etwa zehn Menschen, die Gedanken der Selbsttötung in sich tragen. Die psychischen Folgen weitgreifender wirtschaftlicher Unsicherheit sind also beachtlich. Daher ist es umso wichtiger, den Existenzängsten entgegenzuwirken. Hierzu gehören auch in Krisen weiterhin aktive Beratungsstellen, wie jene der Öffentlichen Rechtsauskunft, der Fachstelle Wohnungsnotfälle, der Schuldnerberatung sowie die Angebote der Lebenslagenberatung und der Sozialen Dienstleistungszentren.

Wir fordern daher vom Senat:

- dass er aufgrund der erhöhten Nachfrage infolge der aus der Corona-Pandemie resultierenden wirtschaftlichen Krise mit den Trägern der entsprechenden Beratungsstellen, wie beispielsweise der Öffentlichen Rechtsauskunft oder der Schuldnerberatung, prüft, ob die aktuellen Kapazitäten ausreichen oder es Nachsteuerungsbedarfe gibt.

V. Suchtgefahr

Krisenzeiten führen bei einigen Menschen zu psychischen Problemen, wie Depressionen oder Angststörungen, bei anderen erhöhen sie die Gefahr, einer Sucht nachzugeben. Einige trinken mehr Alkohol, andere rauchen oder essen mehr, in der Hoffnung, so dem mit der Krise einhergehenden Stress zu entgehen oder auch der mit der Kontaktsperre einhergehenden Langeweile. Zudem nimmt vor allem bei Kindern und Jugendlichen – aber nicht nur bei ihnen – der Medienkonsum derart zu, dass auch hier bei einigen Tendenzen zur Sucht erkennbar werden. Aufgrund der Schulschließungen und Bewegungseinschränkungen verbringen Kinder und Jugendliche mehr Zeit im Internet, vor dem Fernseher oder der Spielekonsole. Gleichzeitig nehmen auch die Online-Risiken zu und die Gefahr des übermäßigen Medienkonsums ist allgegenwärtig. Auch UNICEF ruft zur Wachsamkeit und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im Netz auf.

Wir fordern daher vom Senat:

- dass er mit den Trägern der Drogen- und Suchtberatung prüft, ob die aktuellen Kapazitäten ausreichen oder ob es Nachsteuerungsbedarf gibt, und zu prüfen inwiefern bei Kontakt- und Beratungsstellen für Drogenabhängige (beispielsweise „Stay Alive“) der Einsatz oder die Aufstockung von Straßensozialarbeitern notwendig sind.
- Kinder, Jugendliche und Eltern verstärkt für Online-Risiken zu sensibilisieren und darüber aufzuklären. Dazu Anlauf- und Beschwerdestellen im Internet sowie Hotlines auszubauen und bekannter zu machen.
- die Suchtberatungsstellen mit speziellem Beratungsschwerpunkt „problematischer Umgang mit elektronischen Medien“ zielgruppengerecht auszubauen.
- das Magazin für Medienerziehung „scout“ der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH) und deren scout Online-Materialempfehlungen mithilfe einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit bekannter zu machen.

VI. Familien unterstützen, Kindern und Jugendlichen Perspektiven für die Sommerferien bieten

Das Phänomen der Erschöpfung von Familien wird bereits verstärkt in der Fachöffentlichkeit diskutiert. Viele Familien benötigen niedrigschwellige Unterstützungsangebote wie Hilfe im Haushalt, beim Abholen der Kinder oder der Hausaufgabenbetreuung. Diese Erschöpfungssituation wird im Zuge der Corona-Pandemie vermutlich noch zunehmen. Unter welchem Druck vor allem Familien aktuell stehen, in denen Kinder unter 14 Jahren leben, belegt eine Sonderauswertung „Familien in der COVID-19 Krisensituation“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). So betont Dr. Heidrun Thaiss, Leiterin der BZgA, in einer Pressemitteilung vom 12. Mai 2020: „Die Umfrageergebnisse der COSMO-Studie zeigen, dass der Alltag in der aktuellen Lebenssituation viele Familien vor große Herausforderungen stellt.“ Neben der derzeitigen Belastungssituation für Familien wird die Corona-Pandemie zudem Reisen in den Sommerferien erschweren, sodass es verstärkt Ferienangeboten für Kinder und Jugendliche bedarf.

Wir fordern daher vom Senat:

- die Familienerholung und Familienunterstützung angesichts der Einschränkung anzupassen sowie im Falle einer steigenden Nachfrage auszubauen.
- trotz der fortwährenden Einhaltung von Maßnahmen zur Pandemie-Bekämpfung und der damit verbundenen Einschränkungen sollen während der Sommerferien umfassende und durchgängige Ferienangebote für Kinder und Jugendliche aus allen Familien angeboten werden.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. die TelefonSeelsorge finanziell beim Aufbau der erforderlichen Infrastruktur (beispielsweise eine neue und skalierbare Telefonanlage) zu unterstützen, um künftig bei Bedarf auch mehr Anrufe entgegennehmen zu können;
2. sich von den durch Zuwendungen finanzierten Beratungsangeboten ein Notfallkonzept vorlegen zu lassen, das darlegt, wie in Krisenzeiten der Betrieb sichergestellt werden soll;
3. das Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche bedarfsgerecht und nachhaltig auszubauen;
4. die Beratungsangebote verstärkt auf jeder Lernplattform der Schulen bekannt zu machen und diese verstärkt in sozialen Medien, wie zum Beispiel Instagram zu kommunizieren;

5. auf das Hilfsportal des Unabhängigen Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung in der Corona-Krise „kein-kind-alleine-lassen.de“ öffentlichkeitswirksam hinzuweisen;
6. dass er – möglichst in Form einer zielgruppenspezifischen Kampagne – hervorhebt, dass Arztbesuche bei akuten und chronischen Erkrankungen nicht unterbleiben sollen und aufgrund der von der Stadt vorgegebenen Hygieneauflagen das Risiko einer COVID-19-Ansteckung beim Arztbesuch deutlich reduziert wird;
7. dass er dafür wirbt, dass Vorsorgeuntersuchungen zwar aufgeschoben werden können, zeitnah aber nachgeholt werden sollten, um schlimme Erkrankungen wie Krebs, Herzinfarkt oder Schlaganfall frühzeitig erkennen und bekämpfen zu können;
8. dass er mit der Ärztekammer Hamburg, der Zahnärztekammer Hamburg, der Kassenärztlichen Vereinigung und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung prüft, inwieweit die Hygieneauflagen optimiert werden können und ob weitere Schutzkleidung oder andere Schutzausstattung zur Umsetzung der Auflagen benötigt wird;
9. sich mit der Ärztekammer Hamburg, der Psychotherapeutenkammer Hamburg sowie mit dem Bundesgesundheitsministerium abzustimmen, welche Anpassungen es infolge der Corona-Pandemie-Bekämpfung im Bereich der Versorgung psychisch Erkrankter geben muss und inwieweit die Abrechnungsmöglichkeiten beispielsweise für Videosprechstunden über den 30. Juni 2020 hinaus erleichtert sein sollten;
10. dass er aufgrund der erhöhten Nachfrage infolge der aus der Corona-Pandemie resultierenden wirtschaftlichen Krise mit den Trägern der entsprechenden Beratungsstellen, wie beispielsweise der Öffentlichen Rechtsauskunft oder der Schuldnerberatung prüft, ob die aktuellen Kapazitäten ausreichen oder es Nachsteuerungsbedarfe gibt;
11. dass er mit den Trägern der Drogen- und Suchtberatung prüft, ob die aktuellen Kapazitäten ausreichen oder ob es Nachsteuerungsbedarf gibt, und zu prüfen inwiefern bei Kontakt- und Beratungsstellen für Drogenabhängige (beispielsweise „Stay Alive“) der Einsatz oder die Aufstockung von Straßensozialarbeitern notwendig sind;
12. Kinder, Jugendliche und Eltern verstärkt für Online-Risiken zu sensibilisieren und darüber aufzuklären. Dazu Anlauf- und Beschwerdestellen im Internet sowie Hotlines auszubauen und bekannter zu machen;
13. die Suchtberatungsstellen mit speziellem Beratungsschwerpunkt „problematischer Umgang mit elektronischen Medien“ zielgruppengerecht auszubauen;
14. das Magazin zur Medienerziehung „scout“ der Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH) und deren scout Online-Materialempfehlungen mithilfe einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit bekannter zu machen;
15. die Familienerholung und Familienunterstützung angesichts der Einschränkung anzupassen sowie im Falle einer steigenden Nachfrage auszubauen;
16. trotz der fortwährenden Einhaltung von Maßnahmen zur Pandemie-Bekämpfung und der damit verbundenen Einschränkungen sollen während der Sommerferien umfassende und durchgängige Ferienangebote für Kinder und Jugendliche aus allen Familien angeboten werden;
17. der Bürgerschaft bis zum 31. Juli 2020 Bericht zu erstatten.